

Gegenstand

Gegenstand ist alles, was Objekt von Rechten sein kann

Grundstücke

= abgegrenzte Teile der Erdoberfläche, die im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchblattes unter einer besonderen Grundbuch-Nr. eingetragen sind ...

Sachen, §§ 90 ff BGB

„nur körperliche Gegenstände“ (§ 90, Legaldef.).

Unterschieden werden kann zwischen:

- Bewegliche und unbewegliche Sachen;
- Vertretbare und nichtvertretbare Sachen;
- Verbrauchbare und nicht verbrauchbaren Sachen;
- teilbare und unteilbaren Sachen;
- Einzelsachen und Sachgesamtheiten;
- Sachen, die dem allgemeinen Verkehr entzogen sind.

Tiere, § 90 a BGB

Sonstige Objekte, insbes. Rechte

z.B. Forderungen, Immobiliargüterrechte, sonstige Vermögensrechte.